

Gruppenunfallversicherung für Arbeits- und Wegeunfälle

Mehr Schutz für unsere Mitarbeiter

Versicherungsnehmer des Vertrages

ISD Immobilien Service Deutschland GmbH & Co. KG
Freisenbergstraße 31
58513 Lüdenscheid

Versicherungsschein-Nummer: GU / 3001123

Wer ist der Versicherungspartner?

KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH
Hohenzollernring 72
50672 Köln

Welche Versicherungsbedingungen liegen zugrunde?

Versicherungsschutz wird im Rahmen der Versicherungsbedingungen für die KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH Unfallversicherung (AUB 2008) und unter besonderen Bedingungen gewährt. Nachstehend aufgeführt sind die wichtigsten Leistungsarten und Erweiterungen der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB).

Wann liegt ein versicherter Unfall vor?

- Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis, während der Arbeit bzw. auf dem Weg zur Arbeit) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Leistungen bei Invalidität

- Die Invalidität (d. h. eine dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit als Unfallfolge) muss innerhalb von 12 Monaten eingetreten sein, innerhalb von 18 Monaten vom Arzt schriftlich festgestellt und innerhalb von 24 Monaten geltend gemacht worden sein.

- Bei Vollinvalidität aufgrund eines Unfalls leistet der Versicherer die vereinbarte Kapitalsumme in voller Höhe, bei Teilinvalidität erfolgt diese Leistung zu einem entsprechenden Prozentsatz. Maßgeblich hierfür ist die sogenannte Gliedertaxe, die in Abänderung der AUB in Teilbereichen verbessert wurde.
- Sind durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen, deren Verlust oder Funktionsunfähigkeit nicht nach der Gliedertaxe geregelt ist, so ist für diese maßgebend, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit unter ausschließlicher Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte beeinträchtigt ist.

Leistungen im Todesfall

- Stirbt die versicherte Person innerhalb eines Jahres an den Folgen eines Unfalles, so leistet der Versicherer die für den Todesfall vereinbarte Kapitalsumme.
- Bitte beachten Sie: Unfallbedingte Todesfälle sind über den Arbeitgeber innerhalb von 48 Stunden dem Versicherer oder der KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH zu melden.

Weitere Leistungen

- | | |
|--|---------------|
| ▪ Todesfall | 5.000 EUR |
| ▪ Invalidität | 50.000 EUR |
| ▪ Bergungskosten | 25.000 EUR |
| ▪ Kosten für kosmetische Operationen | 25.000 EUR |
| ▪ Arbeitsplatzumbaukosten | 10.000 EUR |
| ▪ Sofortleistung bei Schwerverletzungen | max. |
| → 5 % der vereinbarten Invaliditätssumme | 10.000 EUR |
| ▪ Komaleistung | 100-1.000 EUR |
| ▪ Gipsgeld | 500 EUR |